

Südeichsfeldbote



Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

bestehend aus den Ortschaften

- ◆ Diedorf ◆ Faulungen ◆ Heyerode ◆ Hildebrandshausen
- ◆ Katharinenberg ◆ Lengenfeld unterm Stein
- ◆ Schierschwende ◆ Wendehausen

Gemeinsam eine starke Region

Jahrgang 4 | Nr. 4/2018 | Samstag, den 28. April 2018

29. Faulunger Heimat- und Sportfest

18. bis 21. Mai 2018

- Preis-Skat um den Wanderpokal der Landgemeinde
- Pokerturnier, Dartturnier
- Fußball-Turniere (Straßenfußball und Pokalturniere)
- Fackelumzug mit Blasmusik und gemütlichem Beisammensein
- Heimatabend mit Scetchen und alten Begebenheiten
- Festgottesdienst

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Gemeinderates

28. Sitzung vom 22.03.2018

Beschluss-Nr. 185-28/2018

Genehmigung der Niederschrift der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 27. Sitzung des Gemeinderates vom 22.03.2018 zu genehmigen.

Beschluss-Nr. 186-28/2018

Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss Nr. 162-25/2017 vom 21.09.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 162-25/2017 vom 21.09.2017.

Beschluss-Nr. 187-28/2018

Aufhebung eines Beschlusses

Beschluss Nr. 163-25/2017 vom 21.09.2017

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 163-25/2017 vom 21.09.2017.

Beschluss-Nr. 188-28/2018

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

des Entwurfes der Ergänzungssatzung „Bebauung Am Hasenborn“ der Gemeinde Südeichsfeld, OT Lengendorf unterm Stein

1. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“, für den OT Lengendorf unterm Stein in der Fassung vom 30.06.2017, bestehend aus Planzeichnung M 1:500 mit Begründung inklusive naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie Artenschutzrechtlicher Beurteilung wird hiermit gebilligt.
2. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“, OT Lengendorf unterm Stein, in seiner Fassung vom 30.06.2017, bestehend aus Planzeichnung M 1:500 mit Begründung inklusive naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie Artenschutzrechtlicher Beurteilung ist nach § 3 Absatz 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats öffentlich auszuliegen. Die beteiligten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
3. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich im Amtsblatt „Südeichsfeldboten“ bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Beschluss-Nr. 189-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 3 - Dachdeckerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 3 - Dachdeckerarbeiten an die Firma Dach + Holzbau Enrico Motz, Hauptstraße 2, 99988 Diedorf, in Höhe von 46.669,81 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 190-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 4 - Putz- und Malerarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 4 - Putz- und Malerarbeiten an die Firma Maler-König, Kummerberg 17, 37359 Großbartloff, in Höhe von 30.140,08 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 191-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 5 - Trockenbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 5 - Trockenbau an die Firma Gebr. Fulle Bau GmbH, Am Rasen 40, 37308 Bodenrode, in Höhe von 71.213,77 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 192-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 6 - Heizungsinstallationsarbeiten

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 6 - Heizungsinstallationsarbeiten an die Firma Roland Kellner Heizung Sanitär, Bergstraße 26a, 99976 Faulungen, in Höhe von 8.275,26 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 193-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 7 - Elektroinstallationen

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 7 - Elektroinstallationsarbeiten an die Firma Thon Elektro- und Haustechnik GmbH, Dorfstraße 12, 99988 Schierschwende, in Höhe von 18.232,57 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 194-28/2018

Vergabe Instandsetzung Dorfgemeinschaftshaus Faulungen Los 8 - Gerüstbau

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, die Instandsetzung des Dorfgemeinschaftshauses in Faulungen, Los 8 - Gerüstbau an die Firma, Gerüstbau Asch & Borislavski, Schachtstraße 65, 99706 Sondershausen, in Höhe von 7.044,74 € brutto zu vergeben.

Beschluss-Nr. 195-28/2018

Beschlussfassung nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beschluss-Nr. 196-28/2018

Beschlussfassung nichtöffentlicher Sitzungsteil

Beschluss des Hauptausschusses

25. Sitzung vom 13.03.2018

Beschluss-Nr. 52-25/2018

Genehmigung der Niederschrift der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld beschließt, das Protokoll der 24. Sitzung des Hauptausschusses vom 30.01.2018 zu genehmigen.

Auslegungsbekanntmachung der Gemeinde Südeichsfeld

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“ OT Lengendorf unterm Stein nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Südeichsfeld hat in seiner Sitzung am 22.03.2018 mit Beschluss Nr. 188-28/2018 den Entwurf der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“ gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Bebauung am Hasenborn“ in der Fassung vom 30.06.2017, bestehend aus Planzeichnung M 1:500 mit Begründung inklusive naturschutzrechtlicher Eingriffsregelung sowie Artenschutzrechtlicher Beurteilung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 07.05.2018 bis 11.06.2018

in der

**Gemeindeverwaltung der Gemeinde Südeichsfeld,
Dienststelle Lengendorf unterm Stein, Bürgerbüro
Unterm Kirchberg 1,
99976 Lengendorf unterm Stein**

innerhalb der Öffnungszeiten

Montag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Lage und der Geltungsbereich der Satzung sind in der Anlage dargestellt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mit grünordnerischen und landschaftspflegerischen Festsetzungen
- Aussagen zu Schutzgebieten
- Artenschutzrechtliche Beurteilung einschl. Betroffenheitsprüfung zu Pflanzen, Säugetieren, Fledermäusen, Amphibien, Reptilien, Schmetterlingen, Weichtieren, Käfern und Vögeln, erforderliche Vermeidungs- und CEF- Maßnahmen
- Begründung mit Aussagen zu Abfallentsorgung, Altlasten, Bodenschutz, Denkmalschutz, Klima, Wasser und Landschaftsbild

In den vorgenannten Unterlagen werden Informationen zu

- Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
 - umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen
 - umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter und
 - die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Belangen
- gegeben.

Während der Auslegungsfrist besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung. Von jedermann können Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder während der Öffnungszeiten mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hinweis:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Satzungsverfahrens eingewilligt.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Anlagen:

1. Lageplan/Geltungsbereich



Heyerode, den 17.04.2018

gez. **Andreas Henning**
Bürgermeister

Brückentage am 30. April und 11. Mai 2018

Am Montag, dem **30. April 2018**, (Tag vor dem Tag der Arbeit) sowie am Freitag, dem **11. Mai 2018**, (Tag nach Christi Himmelfahrt) bleiben die Büros der Landgemeinde Südeichsfeld in allen drei Dienststellen geschlossen!

Ihre Gemeindeverwaltung

Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis

Fachdienst Straßenverkehr

Seit Februar 2018 bietet die KFZ-Zulassung **neue Servicezeiten** an. Danach öffnet die Behörde Montag bis Freitag bereits ab 08:00 Uhr für die Belange der Bürger und Autohäuser.

Am Montag, Mittwoch und Freitag ist die Zulassungsstelle jeweils bis 12:00 Uhr geöffnet. Dienstagnachmittag hält die Behörde Servicezeiten von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und Donnerstagnachmittag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr vor.

Weitere Informationen zu den Unterlagen die mitzubringen sind, erhalten die Bürger auf der Internetseite des Landratsamtes (www.unstrut-hainich-kreis.de).

Des Weiteren besteht auch die Möglichkeit, einzelne Vorgänge, wie die Abmeldung von Fahrzeugen oder die Reservierung von Wunschkennzeichen, online zu erledigen.

M. Sy
Fachdienstleiterin

Amt für Bodenmanagement
Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde -
Goldbachstraße 12a
37269 Eschwege



Öffentliche Bekanntmachung

1. Änderungsbeschluss In dem Flurbereinigungsverfahren Meinhard-Frieda - Ortsumgehung B 249 - UF 2142 - Werra-Meißner-Kreis

wird auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I, S. 546) in der derzeit geltenden Fassung der Flurbereinigungs-beschluss der Oberen Flurbereinigungsbehörde, des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, vom 15.08.2013 wie folgt geändert:

1.

Hiermit werden

zum Verfahren zugezogen:

<u>Gemarkung Frieda</u>		
von Flur 6	das Flurstück	158
<u>Gemarkung Schwebda</u>		
von Flur 9	das Flurstück	1/2
<u>Gemarkung Wanfried</u>		
von Flur 5	die Flurstücke	26, 27/1, 30/1, 135/4, 135/6, 137, 226/28
von Flur 6	die Flurstücke	109, 110, 111, 115, 143/2, 147/5,

vom Verfahren ausgeschlossen:

<u>Gemarkung Frieda</u>		
von Flur 11	die Flurstücke	127/6, 127/11, 127/12
<u>Gemarkung Schwebda</u>		
von Flur 5	die Flurstücke	101/1, 102/2, 102/3, 145/15, 145/17, 154/1
<u>Gemarkung Wanfried</u>		
von Flur 4	das Flurstück	103/2

2. Durch diesen 1. Änderungsbeschluss ändert sich die Größe des Flurbereinigungsgebietes nur geringfügig. Danach umfasst das Flurbereinigungsgebiet nach wie vor eine Größe von rund 270 ha.

3. Änderungen in der Bezeichnung und im Sitz der Teilnehmergemeinschaft treten durch diesen Änderungsbeschluss nicht ein.

4. Die Änderung des Flurbereinigungsgebietes ist auf der Gebietskarte mit einer rot gestrichelten Linie kenntlich gemacht (Anlage). Die Gebietskarte bildet keinen Bestandteil dieses Änderungsbeschlusses.

Beteiligte

Am Flurbereinigungsverfahren sind beteiligt (Beteiligte nach § 10 FlurbG):

1. Als Teilnehmer, die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten;
2. Als Nebenbeteiligte:
 - a) der Träger des Unternehmens
 - b) Gemeinden und Gemeindeverbände, in deren Bezirk Grundstücke vom Flurbereinigungsverfahren betroffen werden;
 - c) andere Körperschaften des öffentlichen Rechts, die Land für gemeinschaftliche oder öffentliche Anlagen erhalten (§§ 39 und 40 FlurbG) oder deren Grenzen geändert werden (§ 58 Abs. 2 FlurbG);
 - d) Wasser- und Bodenverbände, deren Gebiet mit dem Flurbereinigungsgebiet räumlich zusammenhängt und dieses beeinflusst oder von ihm beeinflusst wird;
 - e) Inhaber von Rechten an den zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken oder von Rechten an solchen Rechten oder von persönlichen Rechten, die zum Besitz oder zur Nutzung solcher Grundstücke berechtigen oder die Benutzung solcher Grundstücke beschränken;
 - f) Empfänger neuer Grundstücke nach den §§ 54 und 55 FlurbG bis zum Eintritt des neuen Rechtszustandes (§ 61 Satz 2 FlurbG);
 - g) Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, denen ein Beitrag zu den Unterhaltungs- oder Ausführungskosten auferlegt wird (§ 42 Abs. 3 und § 106 FlurbG) oder die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken haben (§ 56 FlurbG).

Unternehmensträger

Träger des Unternehmens ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Hessen Mobil -Straßen- und Verkehrsmanagement, Untere Königsstraße 95, 34119 Kassel.

Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

Nach §§ 34 bzw. 85 Nr. 5 FlurbG gelten ab der Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes, im Falle der Nr. 4 bis zur Ausführungsanordnung, folgende Einschränkungen:

1. An der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören
2. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden
3. Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden. Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
4. Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Die Zustimmung darf nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt werden.

Sind entgegen den Vorschriften der Nummern 1 und 2 Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Verfahren unberücksichtigt bleiben; die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand nach § 137

FlurbG wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist.

Sind Eingriffe entgegen der Vorschrift Nummer 3 vorgenommen worden, so muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

Sind Holzeinschläge entgegen der Vorschrift der Nr. 4 vorgenommen worden, so kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die Person, die das Holz gefällt hat, die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen hat.

Entstehende Kosten bei Verstößen gegen die o. g. Einschränkungen werden der verursachenden Person zur Last gelegt.

Die Genehmigungspflicht für die o.g. Maßnahmen aufgrund sonstiger Rechtsvorschriften bleibt unberührt.

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Die Beteiligten, der neu hinzugezogenen Grundstücke, werden nach § 14 FlurbG aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, innerhalb von drei Monaten nach Bekanntgabe dieses Änderungsbeschlusses beim Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), - Flurbereinigungsbehörde - in 34576 Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, anzumelden.

Werden Rechte nach Ablauf dieser Frist angemeldet, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines o. a. Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch die Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Betretungsrecht

Die Beauftragten der Flurbereinigungsbehörde sind nach § 35 FlurbG berechtigt, zur Vorbereitung und zur Durchführung der Flurbereinigung Grundstücke zu betreten und die nach ihrem Ermessen erforderlichen Arbeiten auf ihnen vorzunehmen.

Veröffentlichung, Auslegung

Der entscheidende Teil dieses 1. Änderungsbeschlusses wird im Staatsanzeiger veröffentlicht und in den Flurbereinigungsgemeinden, d. h. der Gemeinde Meinhard und der Stadt Wanfried sowie in den an das Flurbereinigungsgebiet angrenzenden Gemeinden, den Städten Bad Sooden-Allendorf, Eschwege und Treffurt und der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/ Geismar mit ihren Gemeinden Volkerode, Pfaffschwende, Kella und Geismar sowie in der Landgemeinde Südeichsfeld öffentlich bekanntgemacht.

Gleichzeitig wird der 1. Änderungsbeschluss mit Begründung und der Gebietsübersichtskarte gem. § 6 Abs. 2 FlurbG für die Dauer von **zwei Wochen** nach der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt bei der

- Gemeinde Meinhard, Gemeindeverwaltung, Zimmer 10, Sandstraße 15, 37276 Meinhard-Grebendorf;
- Stadt Wanfried, Stadtverwaltung, Zimmer 7, Marktstraße 18, 7281 Wanfried;
- Verwaltungsgemeinschaft Ershausen/Geismar - Bauamt - Zimmer 18, Kreisstraße 4, 37308 Schimberg-Ershausen;
- Gemeinde Südeichsfeld, Dienststelle Heyerode, Bauverwaltung/Liegenschaften, Zimmer Nr. 03, Hauptstraße 22, 99988 Heyerode;
- Stadt Bad Sooden-Allendorf, Zimmer 5, Marktplatz 8, 37242 Bad Sooden-Allendorf;
- Stadt Eschwege, Rathaus, Foyer Stadthaus I, Obermarkt 22, 37269 Eschwege;
- Stadt Treffurt, Fachbereich Bauen, Zimmer 3, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

während der Dienstzeiten.

Darüber hinaus sind der Änderungsbeschluss und die Gebietskarte über die Internetadresse www.hvbg.hessen.de/UF2142 abrufbar.

Gründe:

Der Ausschluss und die Hinzuziehung der genannten Grundstücke erfolgt zur zweckmäßigen Abgrenzung des Verfahrensgebietes aus kataster- und vermessungstechnischen Gründen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch bei der Flurbereinigungsbehörde, dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze), Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze), erhoben werden.

Die Frist wird auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden, erhoben wird.

Der Lauf der Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

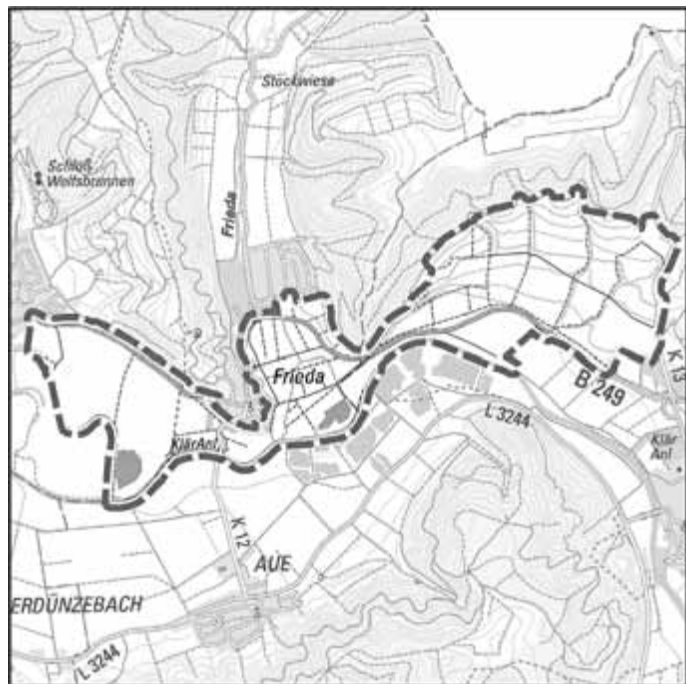
Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Eschwege, den 12.03.2018

gez. Seeger

Vermessungsobererrat

(LS)



Auslegungsvermerk:

Die Auslegung in der Gemeinde Südeichsfeld erfolgt in der Zeit 30.04. bis 14.05.2018.

Gemeinde Südeichsfeld, den 16.04.2018

gez. Andreas Henning

Bürgermeister

Schöffenvwahl

Am 31. Dezember 2018 enden in Thüringen und bundesweit die Amtszeiten der in der Strafrechtspflege tätigen Schöffen und Jugendschöffen. Schöffen und Jugendschöffen sind ehrenamtliche Richter, die für eine fünfjährige Amtsperiode in der Strafgerichtsbarkeit bei den Amts- und Landgerichten ihres Wohnsitzbereiches in der Hauptverhandlung mitwirken. Sie sollen ihre Lebens- und Berufserfahrung in die Urteilsfindung einbringen. Eine juristische Ausbildung ist hingegen nicht erforderlich. Notwendig sind allerdings soziale Kompetenz, Einfühlungsvermögen, logisches Denkvermögen und Menschenkenntnis, um das Amt gut ausfüllen zu können. Schöffen stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das Schöffenamt verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Urteilsvermögen, aber auch geistige Beweglichkeit und die notwendige körperliche Eignung für den erforderlichen Sitzungsdienst. Schöffen sind Teil der Rechtsprechung und erfüllen eine wichtige Aufgabe im Rechtsstaat. Das Schöffenamt bietet eine gute Möglichkeit, sich ehrenamtlich in unser Gemeinwesen einzubringen. Zur weiteren Information über das Schöffenamt hat das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz eine Informationsbroschüre aufgelegt.

Schöffenamt

Grundsätzlich kann jeder Deutsche im Alter zwischen 25 und 70 Jahren Schöffe werden. Eine besondere Qualifikation wird grundsätzlich nicht vorausgesetzt. Bei Jugendschöffen tritt allerdings hin-



zu, dass sie erzieherisch befähigt und in der Jugendberziehung erfahren sein sollen. Dies ist nicht zwingend an bestimmte pädagogische Berufsgruppen gebunden. Erzieherische Befähigung und Erfahrung in der Jugendberziehung im Sinne der gesetzlichen Anforderungen können sich z.B. aus einer länger andauernden beruflichen oder ehrenamtlichen Betätigung im Bereich von Jugendverbänden und Jugendhilfe- und Jugendfreizeiteinrichtungen ergeben. Selbstverständlich können entsprechende Erfahrungen auch im familiären Bereich erworben worden sein.

Vom Amt ausgeschlossen sind Personen, die durch einen Richterspruch die Fähigkeit zur Bekleidung eines öffentlichen Amtes nicht besitzen oder wegen einer vorsätzlichen Tat zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt sind. Ausgeschlossen sind ebenfalls Personen, gegen die ein Ermittlungsverfahren wegen einer Tat schwebt, die den Verlust der Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben kann. Nicht zum Schöffen berufen werden sollen Personen, die aus gesundheitlichen Gründen für das Amt nicht geeignet sind. Weiterhin scheidet ein Schöffenamt für alle Personen aus, die die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen oder in Vermögensverfall geraten sind.

Für den Zeitraum ab 1. Januar 2019 werden jetzt Thüringer Bürgerinnen und Bürger gesucht, die Interesse an diesem verantwortungsvollen Ehrenamt in der Thüringer Justiz haben.

Die Vorbereitungen für die Schöffenvwahlen 2018 sind bereits angelaufen. Das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz hat in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales und dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport einen detaillierten Zeitplan und umfangreiche Durchführungshinweise zur Schöffenvwahl festgelegt.

Die Wahlvorbereitung findet ganz wesentlich bei den Gemeinden und Jugendämtern statt, da sie die Vorschlagslisten mit den Kandidaten für die Neuwahlen bis spätestens Mitte Juni 2018 aufstellen. Dorthin sollten sich Interessierte wenden.

Dabei sind zwei verschiedene Vorschlagslisten zu unterscheiden, die sich aus den Einsatzfeldern als Erwachsenen-Schöffe oder Jugendschöffe ergeben. Die Gemeinden stellen die Vorschlagslisten für die Wahl der Erwachsenen-Schöffen auf. Die Jugendhilfeausschüsse der Landkreise bzw. der kreisfreien Städte stellen die Vorschläge für die Jugendschöffen zusammen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können ihr Interesse für die Aufnahme in die Vorschlagsliste bei ihrer jeweiligen Gemeinde oder ihrem Jugendamt bis zum 31.05.2018 formlos anzeigen.

Mehr Informationen unter:

www.thueringen.de/th4/tmmjv/schoeffenwahl

oder Ihrer Gemeinde

Redaktionsschluss

Der nächste Erscheinungstermin des „Südeichsfeldboten“ unserer Gemeinde ist der **26.05.2018.**

Abgabetermin von Beiträgen bis zum

11.05.2018

an folgende E-Mail Adresse:

c.uthe@lg-suedeichsfeld.de

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Wenn Sie mal keinen Südeichsfeldboten erhalten haben ...

... melden Sie sich bitte - wenn möglich unverzüglich - bei Ihrer Gemeindeverwaltung
(Tel. 036024 8022 212 - Frau Uthe)!

Nur so können wir Ihnen eine Nachlieferung zusichern.
Ihre Gemeinde Südeichsfeld

**Ende der
amtlichen Bekanntmachungen**



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Südeichsfeld

Herausgeber: Gemeinde Südeichsfeld

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für nichtamtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für amtlichen Teil: Bürgermeister Andreas Henning

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr.

Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (12 Ausgaben pro Jahr), kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nichtamtlicher Teil

Die Gemeinde Südeichsfeld gratuliert

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Diedorf

am 01.05.	Frau Martha Herter	zum 93. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Erhard Apel	zum 83. Geburtstag
am 09.05.	Frau Helga Richter	zum 81. Geburtstag
am 13.05.	Herrn Siegfried Müller	zum 68. Geburtstag
am 14.05.	Herrn Gerhard Döring	zum 65. Geburtstag
am 14.05.	Frau Erika Quak	zum 77. Geburtstag
am 18.05.	Herrn Klaus Grywatsch	zum 72. Geburtstag
am 18.05.	Herrn Werner Hesse	zum 80. Geburtstag
am 18.05.	Herrn Reinhold Ochsenfahrt	zum 78. Geburtstag
am 18.05.	Herrn Fritz Steuding	zum 76. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Gerhard Montag	zum 81. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Bruno Stützer	zum 84. Geburtstag
am 24.05.	Frau Maria Höppner	zum 78. Geburtstag
am 25.05.	Frau Irmgard Dietzel	zum 80. Geburtstag
am 25.05.	Frau Ella Marx	zum 76. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Meinolf Ritz	zum 80. Geburtstag
am 25.05.	Frau Katharina Schrödl	zum 83. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Hartmut Tiffert	zum 68. Geburtstag
am 26.05.	Frau Walburga Goldmann	zum 78. Geburtstag
am 26.05.	Frau Elfriede Röhrig	zum 85. Geburtstag
am 27.05.	Herrn Walter Berger	zum 88. Geburtstag
am 31.05.	Frau Jenny Vogt	zum 88. Geburtstag

Südeichsfeld OT Faulungen

am 10.05.	Frau Elisabeth Berger	zum 84. Geburtstag
am 22.05.	Herrn Erich Salbreiter	zum 84. Geburtstag
am 23.05.	Herrn Erich Hesse	zum 78. Geburtstag
am 23.05.	Herrn Werner Kaufhold	zum 65. Geburtstag
am 30.05.	Frau Hildegard Gaßmann	zum 82. Geburtstag

Südeichsfeld OT Heyerode

am 01.05.	Herrn Bernhard Peterseim	zum 67. Geburtstag
am 03.05.	Frau Dorothea Hebel	zum 78. Geburtstag
am 03.05.	Frau Maria Ochsenfahrt	zum 86. Geburtstag
am 03.05.	Frau Anna Maria Uthe	zum 78. Geburtstag
am 03.05.	Frau Erika Zengerling	zum 83. Geburtstag
am 04.05.	Frau Ingeborg Aßmann	zum 65. Geburtstag
am 04.05.	Frau Elisabeth Haberkamp	zum 71. Geburtstag
am 04.05.	Herrn Heinz Zengerling	zum 68. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Hermann Goldmann	zum 81. Geburtstag
am 05.05.	Herrn Guido Schelhaas	zum 76. Geburtstag

am 05.05.	Frau Monika Schelhaas	zum 75. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Werner Herz	zum 73. Geburtstag
am 06.05.	Frau Edeltraud Montag	zum 82. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Helmut Peterseim	zum 71. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Alfred Pfeil	zum 80. Geburtstag
am 06.05.	Herrn Reinhard Zengerling	zum 70. Geburtstag
am 06.05.	Frau Ursula Zengerling	zum 80. Geburtstag
am 07.05.	Frau Melanie Hohlbein	zum 84. Geburtstag
am 07.05.	Herrn Ulrich Nordmann	zum 68. Geburtstag
am 08.05.	Frau Dorothea Hohlbein	zum 78. Geburtstag
am 09.05.	Herrn Bernhard Henning	zum 75. Geburtstag
am 09.05.	Herrn Paul Henning	zum 93. Geburtstag
am 11.05.	Herrn Dieter Hackauf	zum 71. Geburtstag
am 11.05.	Herrn Walter Henning	zum 87. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Wolfgang Henning	zum 68. Geburtstag
am 12.05.	Frau Martha Hohlbein	zum 83. Geburtstag
am 12.05.	Herrn Alfons Peterseim	zum 83. Geburtstag
am 13.05.	Frau Elisabeth Zengerling	zum 84. Geburtstag
am 14.05.	Frau Ingrid Herz	zum 82. Geburtstag
am 16.05.	Herrn Dr. Peter Knöll	zum 78. Geburtstag
am 17.05.	Frau Maria Henning	zum 78. Geburtstag
am 17.05.	Frau Renate Hohlbein	zum 78. Geburtstag
am 18.05.	Frau Christina Ruppert	zum 68. Geburtstag
am 18.05.	Frau Gertrud Uczessanek	zum 78. Geburtstag
am 19.05.	Herrn Wilhelm Bauer	zum 85. Geburtstag
am 19.05.	Frau Renate Montag	zum 76. Geburtstag
am 19.05.	Frau Doris Müller	zum 68. Geburtstag
am 20.05.	Herrn Erich Schröder	zum 77. Geburtstag
am 20.05.	Herrn Thidmar Uthe	zum 88. Geburtstag
am 21.05.	Frau Elfriede Zöllner	zum 81. Geburtstag
am 23.05.	Frau Margaretha Kunert	zum 88. Geburtstag
am 23.05.	Frau Maria-Anna Mönche	zum 81. Geburtstag
am 24.05.	Herrn Hubert Hohlbein	zum 84. Geburtstag
am 24.05.	Frau Maria Zengerling	zum 84. Geburtstag
am 25.05.	Herrn Günther Kaufhold	zum 81. Geburtstag
am 27.05.	Frau Ursula Uthe	zum 79. Geburtstag
am 27.05.	Frau Martha Zengerling	zum 81. Geburtstag
am 28.05.	Frau Hedwig Köthe	zum 87. Geburtstag
am 30.05.	Herrn Dieter Gernandt	zum 71. Geburtstag
am 30.05.	Frau Hedwig Gutmann	zum 91. Geburtstag
am 30.05.	Frau Lieselotte Wernicke	zum 77. Geburtstag

... zum Geburtstag und wünscht alles Gute:

Südeichsfeld OT Hildebrandshausen

am 17.05. Frau Anita Börner zum 75. Geburtstag
am 30.05. Frau Brigitta Röhrig zum 65. Geburtstag

Südeichsfeld OT Katharinenberg

am 13.05. Frau Margarete Götzte zum 78. Geburtstag
am 13.05. Herr Joachim Werner zum 79. Geburtstag
am 22.05. Frau Ursula Döring zum 78. Geburtstag
am 23.05. Herr Hugo Oberthür zum 89. Geburtstag
am 25.05. Herr Siegfried Staufenbiel zum 74. Geburtstag

Südeichsfeld OT Lengelfeld unterm Stein

am 01.05. Herr Joachim Rodekirch zum 74. Geburtstag
am 02.05. Frau Gerlinde Mähler zum 67. Geburtstag
am 02.05. Frau Maria Wetter zum 93. Geburtstag
am 03.05. Herr Manfred Hedderich zum 68. Geburtstag
am 03.05. Frau Monika Sparing zum 68. Geburtstag
am 04.05. Frau Regine Kunz zum 80. Geburtstag
am 05.05. Frau Margret Arnold zum 69. Geburtstag
am 05.05. Frau Elfriede Morgenthal zum 87. Geburtstag
am 08.05. Frau Hannelore Fick zum 70. Geburtstag
am 08.05. Herr Egon Kühler zum 66. Geburtstag
am 09.05. Frau Irmhild Hagemann zum 66. Geburtstag
am 10.05. Frau Rosa Welz zum 66. Geburtstag
am 15.05. Frau Anni Jungheim zum 88. Geburtstag
am 17.05. Herr Alfred Hanke zum 78. Geburtstag
am 17.05. Herr Rainer Heinze zum 65. Geburtstag
am 19.05. Herr Robert Flach zum 65. Geburtstag
am 19.05. Frau Eleonore Mähler zum 79. Geburtstag
am 20.05. Frau Ingrid Künzer zum 85. Geburtstag
am 20.05. Frau Hildegunde Morgenthal zum 83. Geburtstag

am 21.05. Frau Juliana Hildebrand zum 92. Geburtstag
am 23.05. Frau Angela Hildebrand zum 83. Geburtstag
am 25.05. Herr Siegfried Motz zum 66. Geburtstag
am 27.05. Frau Maria Müller zum 80. Geburtstag
am 27.05. Herr Herbert Stellmacher zum 88. Geburtstag
am 28.05. Frau Ingeborg Bolze zum 74. Geburtstag
am 28.05. Frau Margarethe Hahn zum 74. Geburtstag
am 28.05. Frau Mechthildis Krebs zum 68. Geburtstag
am 30.05. Herr Günter Herz zum 65. Geburtstag

Südeichsfeld OT Schierschwende

am 26.05. Herr Manfred Scharf zum 78. Geburtstag

Südeichsfeld OT Wendehausen

am 02.05. Herr Georg Siegmund zum 78. Geburtstag
am 06.05. Herr Gerhard Ohnesorge zum 66. Geburtstag
am 09.05. Herr Günter Hackel zum 70. Geburtstag
am 09.05. Herr Rudolf Leister zum 71. Geburtstag
am 10.05. Herr Bernhard Degenhardt zum 76. Geburtstag
am 10.05. Herr Bernhard Marx zum 69. Geburtstag
am 10.05. Herr Siegfried Sieland zum 67. Geburtstag
am 12.05. Frau Renate Döring zum 69. Geburtstag
am 12.05. Frau Ursula Peterseim zum 77. Geburtstag
am 15.05. Frau Irmgard Hüttenmüller zum 83. Geburtstag
am 20.05. Frau Gisela Leister zum 69. Geburtstag
am 24.05. Frau Johanna Hackel zum 66. Geburtstag
am 25.05. Herr Gerold Vanselow zum 65. Geburtstag
am 27.05. Herr Hermann Degenhardt zum 65. Geburtstag
am 29.05. Herr Karl Motz zum 72. Geburtstag
am 30.05. Herr Helmut Leister zum 65. Geburtstag

Aktuelles

Botanische Exkursion

Terminankündigung

Die Untere Naturschutzbehörde lädt für **Samstag, den 26.05.2018, ab 9:30 Uhr** zu einer botanischen Exkursion in der Ortschaft Diedorf ein. Ziel der Exkursion sind die Trockenrasenflächen des Drachentals und der ehemaligen Bahntrasse. Treffpunkt ist am Radweg Richtung Wendehausen.

Geführt wird die Exkursion von der Botanikerin Frau Schuster aus Goldbach, die im Auftrag der Naturschutzbehörde eine floristische Bestandsaufnahme im GLB „Bahndamm Wendehausen-Diedorf“ durchführt.



„Hafen“ Heyerode und Parkplatz „Gedeplatz“ Lengelfeld unterm Stein mit Ladesäulen für E-Mobile ausgestattet

Das Ladesäulennetz für Elektrofahrzeuge wird in Nordthüringen immer dichter. Der Abstand zwischen jeweils zwei Stationen soll zukünftig nie mehr als 30 Kilometer betragen. Aktuell hat die TEAG in den Südeichsfeldgemeinden Heyerode und Lengelfeld/Stein Stromladesäulen in Betrieb genommen. Bisher sind in Heyerode schon 10 Ladevorgänge zu verzeichnen. Die öffentlichen Säulen sind rund um die Uhr nutzbar und gehören zu den über 400 Ladestationen, die im Zuge des landesweiten Ladenetzprojektes der Thüringer Stadtwerke und Energieversorger bis 2020 in Thüringen errichtet wurden und werden. Aktuell wurden im Zuge der kommunalen Kooperation bereits 170 öffentliche Stromladesäulen in Betrieb genommen. „Alle zwei bis drei Tage“, so Martin Schreiber, Pressesprecher der Thüringer Energie AG, „geht eine neue Station in Betrieb.“ „Wir sind zukunftsweisend unterwegs“, berichtet Bürgermeister Andreas Henning (CDU) und erklärt, dass man sich bezüglich der Auswahl des Standortes Gedanken gemacht habe um die praktische Zugänglichkeit. In Heyerode hat man den Platz nahe der Transformatorstation am Hotel und der Festhalle gewählt, wo das kulturelle Leben pulsiert. In Lengelfeld/Stein steht die Ladesäule ebenfalls verkehrsgünstig an der stark frequentierten Hauptstraße. Als



Kommune wolle man mit gutem Beispiel vorangehen und in der Zukunft die Gemeindeflotte nach und nach elektrifizieren.

Jede der öffentlichen Säulen verfügt über zwei Ladepunkte mit jeweils 22 Kilowatt Leistung. „Ein modernes E-Mobil vom Typ Renault ZoE kann innerhalb von nur 30 Minuten Strom für eine Fahrstrecke von 100 Kilometern laden, erklärt Martin Schreiber gegenüber unserer Zeitung.

Für das „Betanken“ eines Elektrofahrzeuges benötigt man mit diesem Standardtyp lediglich eine Ladekarte, die über die TEAG, die Stadtwerke, große Autohersteller oder Energieversorger bezogen werden kann. Auch eine Nutzung mittels Smartphone via QR-Code ist möglich. Der „getankte“ Strom wird momentan über eine Pauschale von 3,50 Euro pro Ladevorgang abgerechnet.

Die Stromladesäulen wurden im Auftrag der TEAG von der Thüringer Energienetze GmbH & Co KG errichtet. Für den technischen Service ist das TEN-Serviceteam Leinefelde zuständig. (kostenlose Stör-Hotline: 0800/6000640)

Text und Bild: Heidi Zengerling

Vereine und Verbände

SÜDEICHSFELDLAUF

2 HAUPTLÄUFE NORDIC WALKING SCHÜLERLAUF BAMBINI-LAUF

SAMSTAG, 30.06.2018 | DIEDORF - SÜDEICHSFELD

HAUPTLAUF I	HAUPTLAUF II	NORDIC WALKING	SCHÜLERLAUF	BAMBINI-LAUF
STRECKENLÄNGE 10,6 KM	STRECKENLÄNGE 5,3 KM	STRECKENLÄNGE 5,3 KM	STRECKENLÄNGE 1,5 KM	STRECKENLÄNGE 300 M
STARTGEBÜHR 9€ ALTERSKLASSEN NACH DLV	STARTGEBÜHR 7€ ALTERSKLASSEN NACH DLV	STARTGEBÜHR 7€ ALTERSKLASSEN NACH DLV	STARTGEBÜHR 3€ JAHRGÄNGE 2003 - 2011	STARTGEBÜHR FREI JAHRGÄNGE 2011 - 2018

START/ZIEL: SÜDEICHSFELDHALLE, 99988 DIEDORF

VERANSTALTER / HAFTUNG
 VERANSTALTER DES SÜDEICHSFELDLAUFES IST DER SV DIEDORF 1921 E.V. DIE TEILNAHME AN DER VERANSTALTUNG ERFOLGTT AUF EIGENE GEFÄHR. DER VERANSTALTER ÜBERNIMMT KEINE HAFTUNG FÜR UNFÄLLE, VERLOREN GEGANGENE GEGENSTÄNDE, DIEBSTÄHLE UND SONSTIGE SCHÄDEN ALLER ART. AN DEN LÄUFEN KANN JEDER TEILNEHMER, DER SICH KÖRPERLICH FIT FÜHRT UND DIE BEDINGUNGEN ANERKENNT.

ANMELDUNG
 DIE ANMELDUNG ERFOLGTT UNTER: WWW.SPORTIDENT.COM

DIE ANMELDEFRIST FÜR ALLE VORANMELDUNGEN ENDET AM 26.JUNI 2018. ES WERDEN NUR MELDUNGEN NACH EINGANG DES STARTGELDES BEARBEITET. BEI NICHTSTART ERFOLGTT UNABHÄNGIG VOM ABSAGEGRUND KEINE RÜCKERSTATTUNG DER STARTGEBÜHR. NACHMELDUNGEN SIND AM WETTKAMPFTAG BIS 9.30 UHR MÖGLICH UND WERDEN MIT EINER NACHMELDEGEBÜHR VON 2€ BEAUFSCHLAGT.

ALLE INFOS RUND UM DEN LAUF UND DIE STRECKEN AUF: WWW.SUEDEICHSFELDLAUF.DE

Aus den Ortschaften

Diedorf

Veranstaltungen

Frühlingskonzert des Blasorchester Diedorf 1930 e.V.

„Musik ist die Sprache der Leidenschaft.“

Dieses Zitat von Richard Wagner beschreibt, was das Frühlingskonzert in Diedorf so besonders macht: Leidenschaft, Herzblut und jede Menge Engagement. Die Mitglieder des Blasorchester Diedorfs sind mitten in der Vorbereitung eines ganz besonderen Konzertprogramms.

Unsere Gäste können sich auch in diesem Jahr auf zahlreiche musikalische Stücke freuen, die wir mit großer Freude aufführen werden. Klassische Operntitel wie Verdis Nabucco treffen auf Popkünstler wie Falco, oder die berühmte Filmmusik aus Star Wars. Mit dieser Vielfalt wollen wir Sie einen Abend lang auf eine musikalische Reise mitnehmen und verzaubern.

Mit viel Spaß und riesiger Freude am Musizieren wird auch das Diedorfer Jugendblasorchester unter der Leitung von Marcus Vogt wieder auf der Bühne stehen. Die 28 jungen Musiker begeistern das Publikum mit Polkas, Walzermelodien, Filmmusik oder auch modernen Werken von großen Interpreten wie Phil Collins.

Das Blasorchester Diedorf 1930 e.V. freut sich auf ein aufregendes Konzert und einen ereignisreichen Abend mit einem buntgemischtem Publikum. Kommen Sie gemeinsam mit Familie und Freunden, wir heißen Sie am Samstag, den 05.05.2018 ab 20 Uhr herzlich in der Südeichsfeldhalle in Diedorf willkommen.

Was: Frühlingskonzert des Blasorchester Diedorf 1930 e.V.
Wann: Samstag, den 05.05.2018
Einlass: 19 Uhr | Beginn: 20 Uhr
Wo: Südeichsfeldhalle Diedorf

Eintrittspreise:

Vorverkauf 10 € p.P. / Abendkasse 14 € p.P.

Vorverkaufsstellen:

Textilfachgeschäft Jutta Höppner, Hauptstraße 8, 99988 Diedorf
Friedhelm Rupprecht Geschenkartikel, Kirchstraße 1, 99988 Diedorf

EDEKA Markt, Katharinenberger Straße 3, 99988 Diedorf

Gesangverein Cäcilia Diedorf 1888 e.V.

„Wir machen Musik, da geht euch der Hut hoch...“

**Haben Sie Lust auf MUSIK,
die Ihnen nicht mehr aus dem Ohr gehen wird?**



Dann kommen Sie zum

130. Geburtstag des Gesangvereins Cäcilia Diedorf 1888 e.V.

Wann? am Samstag, dem 9. Juni 2018,
um 20.00 Uhr und
am Sonntag, dem 10. Juni 2018,
um 14.00 Uhr
Wo? in der Südeichsfeldhalle in Diedorf.

Freuen Sie sich auf zwei kunterbunte Programme voller Musik, dargeboten von verschiedenen Chören, kleinen und großen Solisten, Instrumentalgruppen u.v.m.

Neugierig geworden? Dann lesen Sie die nächste Ausgabe dieser Zeitung und Sie erfahren mehr...

Auf jeden Fall gibt es ordentlich was für die Ohren, natürlich auch genügend für den Magen und sogar etwas zu gewinnen. (Waren Sie beim Dorfabend? Dann wissen Sie, was wir meinen!)

Eintrittskarten ab dem 07.05.2018 für Samstag oder Sonntag: je 5 € im Vorverkauf, an der Abendkasse 7 €

Kombikarte für beide Veranstaltungen: 8 € (nur im Vorverkauf)

Natürlich gibt es Speis und Trank und sogar etwas zu gewinnen!

Kartenvorverkauf

Geschenkboutique Rupprecht
Arztpraxis Diedorf
Modehaus am Anger Heyerode
Edeka Faulungen

**Auf Ihr Kommen freuen sich die Mitglieder
des Gesangvereins Cäcilia 1888 e.V.
und alle Mitwirkenden.**

Vorankündigung



Mehr dazu im nächsten Südeichsfeldboten!

Kirchliche Nachrichten

Danksagung

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke, die uns zu unserer

1. hl. Kommunion

überbracht wurden, möchten wir uns gemeinsam mit unseren Eltern ganz herzlich bei allen, die an uns gedacht haben, bedanken!

Ein ganz besonders großer Dank gilt Frau Andrea Motz, die uns so liebevoll und eifrig sowohl im Unterricht, als auch in ihrer Freizeit auf den Festgottesdienst vorbereitet hat!

Danke sagen wir auch Herrn Heinrich Motz mit seinen Sängern und Sängerinnen sowie Dorit Goldmann für die schöne musikalische Begleitung während der Messe. Vielen Dank auch an unseren Pfarrer Dr. Hundeshagen, den Messdienern, Frau Henning, dem Blasorchester Diederf, der Geschenkboutique Rupprecht sowie an alle, die im Hintergrund für uns fleißig waren.



Leonie Stemm, Miriam Motz, Clara Henning, Luise Höppner, Antonia Oberthür, Paulina Noll (1. Reihe v.l.)
Hendrik Fick, Chris Vogt, Samuel Henning, Meikel Götze (2. Reihe v.l.)

Danke für den schönen Tag!

Evangelische Gottesdienste in Diederf

29.04.2018 im Gemeinderaum

der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

08:30 Uhr Kantate (4. Sonntag nach Ostern)

30.04.2018 (Montag) Flur zwischen Eigenrieden und Struth

19:15 Uhr Ökumenischer Flurseggen,
anschl. Maifeuer mit Getränken und Imbiss
(bei Regen wird ein Zelt aufgestellt)

04.05.2018 (Freitag)

im Pflegezentrum Katharinenberg, Kapelle

10:00 Uhr zu Kantate

10.05.2018 in Großtöpfer, Kirche „Der gute Hirte“

11:00 Uhr Christi Himmelfahrt
Gottesdienst in/an der Kirche mit den hessischen
Nachbargemeinden mit Posaunenchor,
anschl. Musik und Gesang + Bratwürste vom
Rost und Getränke

13.05.2018 im Gemeinderaum

der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

08:30 Uhr Exaudi (6. Sonntag nach Ostern)

mit Vikar Paulsen + Pfr. Brehm

21.05.2018 im Gemeinderaum

der kathol. Pfarrei St. Alban, Kirchstr. 4

08:30 Uhr Pfingstmontag mit Heiligem Abendmahl

Evangelische Kirchengemeinde Eigenrieden,

Pfr. Brehm, Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer

Telefon: 036082 81780, Fax: 036082 40303

E-Mail: Brehm@grosstoepfer.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

Verschiedenes

Auslegung Jagdpachtverteilung Diederf/Katharinenberg

Information

an alle Land- und Waldbesitzer

Der Jagdpachtverteilungsplan der Jagdgenossenschaft Diederf/
Katharinenberg für das Pachtjahr vom 01.04.2017 bis 31.03.2018
liegt in der Zeit

vom 02.05.2018 bis 01.06.2018

öffentlich aus.

Einsicht nehmen können alle Land- bzw. Waldbesitzer.

Die Auslegung erfolgt in den Räumen der Gemeinde Südeichsfeld,
Dienststelle Diederf, Brückenstraße 3, während der Öff-
nungszeiten.

Katharinenberg, den 13.04.2018

gez. Heinrich Döring

Jagdvorsteher

Faulungen

Veranstaltungen

29. Faulunger Heimat- und Sportfest

18. bis 21. Mai 2018

Freitag, 18. Mai 2018

- 19.00 Uhr **Eröffnungsandacht** an der Grotte
 19.30 Uhr **Pokerturnier und Skatturnier um den Wanderpokal der Landgemeinde** im Dorfgemeinschaftshaus
 21.30 Uhr **Fackelumzug** mit Blasmusik anschließend gemütliches Beisammensein auf der Terrasse des Dorfgemeinschaftshauses

Samstag, 19. Mai 2018

- 14.00 Uhr **Dart-Turnier** auf dem Sportplatz
 20.00 Uhr **Heimatabend** im Saal des DGH (die Trachtengruppe präsentiert Sketche und alte Begebenheiten in Faulunger Mundart)

Sonntag, 20. Mai 2018

- 10.00 Uhr **Gottesdienst** auf dem Sportplatz anschließend Fröschoppen
 13.30 Uhr **Sportfest** auf dem Sportplatz

Montag, 21. Mai 2018

- 10.00 Uhr **Öffnung der Heimatstube zur Besichtigung**
 10.00 Uhr **Fröschoppen** auf dem Sportplatz und **Mittagessen** aus der Gulaschkanone
 13.30 Uhr **Sportfest** auf dem Sportplatz



Veranstalter:

Heimatverein Faulungen e.V. und SpVgg Faulungen 21 e.V.

Verschiedenes

Osterspaziergang 2018

Alljährliche Osteraktion der Mühlhäuser Kirchen in diesem Jahr in Faulungen zu Gast

Osterwanderung fand zum 25. Mal statt

Der diesjährige ökumenische Osterspaziergang der katholischen und evangelischen Kirchen Mühlhausens fand auf Betreiben von Stadtratsmitglied Tobias Kühler in und um Faulungen statt. Kühler hatte im Vorfeld dem Kirchenvorstand der katholischen Kirche Mühlhausen, die in diesem Jahr für die Organisation zuständig war, vorgeschlagen, die 2018er Wanderung in Faulungen stattfinden zu lassen. Sehr gern erklärte sich der Kirmesverein der Gemeinde unter Vorstand von Christian Völker bereit, die örtliche Organisation zu übernehmen.



In der weithin sichtbaren 1753 erbauten Kirche St. Martin, deren Barockaltar aus dem einst aufgelösten Kloster Reifenstein stammt, fand zu Beginn eine kurze Andacht statt, die von Pfarrer Andreas Anhalt und Superintendent Andreas Piontek zelebriert wurde. Piontek predigte von der Hoffnung und Anhalt bedeutete „Ostern kommt etwas in Bewegung“. In diesem Sinne begaben sich die etwa 150 Spaziergänger auf den Weg zur oberhalb des Dorfes gelegenen Mariengrotte - eine Nachbildung der Grotte von Lourdes. Unter ihnen auch Christa Koch aus Menteroda, die schon auf sieben Osterspaziergänge zurückblicken kann. Die amtierende Pflaumenmuskönigin Alexandra sowie der Kirmesverein gemeinsam mit Verwandten und Bekannten hatten sich bereit erklärt, die Osterwanderer aus Mühlhausen im Anschluss an die etwa einstündige Wanderung zu verköstigen. Wie kann es anders sein, die Spaziergänger konnten neben Torten und Bratwurst leckere Waffeln mit Faulunger Pflaumenmus kosten, welches vom Kirmesverein eigenhändig gekocht worden war.

Als weiteres Highlight konnten Interessierte das Heimatmuseum besuchen. Die Verantwortliche für die Heimatstube, Margareta Mühr, führte durch die Räumlichkeiten mit detailgetreu eingerichteten Zimmern, die das Leben der Menschen zur Jahrhundertwende mittels zahlreicher Haushaltsgeräte und kleinerer landwirtschaftlicher Maschinen widerspiegeln.

Text und Bilder: Heidi Zengerling

Heyerode

Verschiedenes

10 Jahre Basarteam Heyerode

10 Jahre ist es her, als Christina Thon aus Heyerode sich Gedanken machte um Kleidung, die ihrem Kind nicht mehr passete. So schnell wachsen Babys und Kinder aus den Höschen, Strampeln oder Kleidchen heraus. Es wäre schade, wenn diese gut erhaltenen Kleidungsstücke nicht noch Verwendung finden

würden, war ihre Überlegung, und so sprach die junge Mutti während eines Treffs der damaligen Krabbelgruppe Sandra Zengerling an, um sie mit ins Boot zu holen für einen anfangs genannten Babybasar, der im Lauf der Zeit zum Basar-Team wurde. Aktuell liegt die organisatorische Leitung des Basar-Teams nicht mehr in Händen der Gründerinnen. Christina Thon hat Ihre Aufgaben vor etwa 7 Jahren an Kerstin Marx übergeben. Vor etwa drei Jahren wurde Sandra Zengerling von Katja Renner abgelöst. Das Vertrauen in die beiden derzeitigen Team-Chefs ist groß. Die Muttis wissen ihr Projekt in guten Händen und sind dankbar für die Unterstützung.

Gut erhaltene Kleidung und Spielsachen interessierten Familien günstig anzubieten war und ist die Intention, welche die Muttis leitet. Das Basar-Team fühlt sich für die Bedürfnisse und das Wohl der Kinder von Heyerode verantwortlich. Die anfangs zwei Organisatorinnen können den gesamten Aufwand nicht mehr allein stemmen, sodass im Prinzip alle mit anpacken. Jeder weiß, was er zu tun hat. „Wir sind ein eingespieltes Team“, sagt Sandra Zengerling.

Dass man nun schon 10-Jähriges feiern kann, macht die Muttis stolz, und so haben sie sich für ihr Jubiläum viel vorgenommen. Jeder, der gern auf dem Basar gestöbert hat, erhielt zur Begrüßung ein Freigetränk. Am Abend haben die 40 Muttis mit ihren Familien gefeiert. Der Dank galt an diesem Tag, so Kerstin Marx, auch den ehemaligen Basar-Muttis, ohne die dieser Erfolg nicht möglich gewesen wäre.

Danke möchten die jungen Frauen auch den engagierten Vätern sagen, die ihnen zur Seite stehen, wenn es um den Aufbau und die Beaufsichtigung der Kinder geht, wenn Flohmarkttag ist.



Dass Bärlauchsammler bewusst pflücken sollten, dass Kraut der Gehstock des alten Mannes sei und Bäume eine innere Uhr haben, lernten die Naturfreunde ebenso wie die Bedeutung des Begriffes PEFC, welcher für nachhaltige Waldbewirtschaftung steht. Der Wald hinter dem alten Bahnhof ist ein Mischwald, welcher durch Naturverjüngung in allen Altersstufen erlebbar ist. Beifall erhielt Susanne Merten für das Vortragen eines Schneemärchens, welches davon erzählt, wie der Schnee zu seiner Farbe kam.

Die Kräutertour wurde bewusst in die Karwoche gelegt, um die Dankbarkeit für die Gaben der Natur zu unterstreichen und Kräuterstärke für das Jahr zu tanken. Sogar Goethe soll die sieben Kräuter der grünen Soße gemocht haben, die vielerorts als traditionelles Gericht am Gründonnerstag gereicht wird.

Abschließend sangen die Naturfreunde gemeinsam das Lied „Winter ade“ und erfreuten sich schließlich am Kräuterlikör und der leckeren Bärlauchcremesuppe, die Chefkoch Stefan Perach für die Kräuterwanderer zubereitet hatte.

Text und Bild: Heidi Zengerling



Dreimal im Jahr findet der Basar in Heyerode statt, anfangs im Pfarrsaal. Seit einigen Jahren haben die Muttis ihre Zelte im Heyeröder Hafen aufgeschlagen. 10 Prozent vom Umsatz plus 2 Euro Verwaltungsgebühr müssen von den Verkäuferinnen entrichtet werden. Im Lauf der Jahre konnte das Basar-Team sage und schreibe 5.000 Euro aus den Erlösen spenden. Die Spenden in Form von Geld oder auch Spielsachen wurden Kindergarten, Hort, Grundschule und seit 2016 auch der Regelschule für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt.

Nächste Termine:

Herbstbasar 2018: 01. September
Spielzeugbasar 2018: 03. November
jeweils 13 - 15 Uhr

Text und Bild: Heidi Zengerling

Traditionelle Bärlauchwanderung am Alten Bahnhof Heyerode

„Bärlauch zum Schmaus hält Doktor vom Haus“

Mit dem Titel „Frühling“ aus den Vierjahreszeiten von Vivaldi begrüßte Naturpark- und Nationalparkführerin Susanne Merten die zahlreich interessierten Besucher der ersten Wanderung in diesem besonderen Jahr. Der Nationalpark Hainich feiert sein 20-jähriges Jubiläum. In etwas abgewandelter Form, geschuldet der im Wald mitunter noch winterlichen Bedingungen, führte Susanne Merten ihre Gäste auf gewohnt informativ kurzweilige Art. Der „Traum in Weiß“, so Merten, war schon zu erahnen.

Lengelfeld unterm Stein

Veranstaltungen

Kabarett in Lengelfeld unterm Stein

Kabarett
Lengelfeld unterm Stein
(Dorfgemeinschaftshaus)
Am Mittwoch, den 09. Mai 2018 20.00 Uhr

Mensch ärgere
Mich nicht!

Reservierung:
036027/71000 od. 71001
036027/70414
Mail: peter.kaufhold@gmx.de

Traditionell veranstaltet der Lengenfelder Carneval Verein seit 2004 am Vorabend von Christi Himmelfahrt einen Kabarettabend.
Am Mittwoch, den 09. Mai 2018, um 20.00 Uhr heißt es:

„Mensch ärgere mich nicht!“

Mit: Duale Satire Deutschland

Super-Gau für Kabarettisten: Neues Programm kurz nach einer Bundestagswahl! Da kann man sich längst noch nicht über die neue Regierung lustig machen, vor allem, wenn sie Monate nach der Wahl noch immer nicht in Sichtweite ist. Es sei denn, es macht doch wieder die Alte. ... Regierung, versteht sich. Mit ganz neuen und unverbrauchten Versprechen: Steuersenkungen, Generationengerechtigkeit, Zukunftsinvestitionen, mehr Europa. Dazu mehr Bedrohung durch den Terrorismus, Kim, Assad, Putin und Erdogan. Dagegen zwei Prozent weniger Temperaturanstieg - dafür zwei Prozent mehr Verteidigungsmittelchen für unsere Bundeswehrmacht. Wer macht sich da keine Sorgen? Dabei geht es uns statistisch so gut wie noch nie zuvor. Die Steuern

sprudeln aus allen Quellen, die FDP kann von der Roten Liste der bedrohten Artigen gestrichen werden und immer weniger Menschen sind heute noch **Das Volk**. Und das ist auch gut so. Und damit alles hier so schön und gut bleibt, kann das Motto für einen gemütlich-harmonischen Kabarettabend nur lauten:

„Mensch, ärgere mich nicht!“

Es ist bereits das 12. Programm des Zwei-Mann-Kabarett-Theater „Duale Satire“.

Seit Ulrich Eißner und Arnd Stephan 1997 ihr Duo nach dem Vorbild des sogenannten Dualen Systems „zum Zwecke der schadlosen Entsorgung von geistlosen Müll mittels eines umweltschonenden Satire-Verfahrens“ gründeten, haben die Protagonisten des „ungeförderten Lachens“, die sich hauptberuflich als wohlbestallte Professoren ihre Brötchen verdienen, vielerorts für Fuore gesorgt.

Veranstaltungsort: Dorfgemeinschaftshaus (Saal)

Kartenbestellung: Tel: 036027/71000 od. 036027/70414

mail: peter.kaufhold@gmx.de

Wendehausen

Veranstaltungen



Kinderbasar
Frühling / Sommer

05.05.2018
Festplatz Wendehausen

für Baby- und Kinderkleidung,
Spielsachen, Autositze, Kinderwagen, etc.

Kinderkrams Wendehausen

Verkauf: 12:00 Uhr - 14:00 Uhr
Vorverkauf für Schwangere: ab 11:00 Uhr

Anmeldung unter: Kinderkrams-wdh@web.de

Sortierter Verkauf

Jagdgenossenschaft Wendehausen

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft hat in seiner Sitzung vom 23.03.2018 eine Einberufung einer Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wendehausen beschlossen.

**Die Jagdgenossenschaftsversammlung findet am
Freitag, den 01.06. 2018, um 19:30 Uhr
in der Gaststätte „Mehler“ in Wendehausen**

statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Rechenschaftsbericht durch den Vorsitzenden
2. Kassenbericht und Kassenprüfung
3. Entlastung des Vorstandes und Kassenführers
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages

5. Sonstiges
6. Schlusswort

Mitglieder der Jagdgenossenschaft sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf.

Jagdgenossen können sich bei der Genossenschaftsversammlung vertreten lassen. Die Stimmberechtigung der Mitglieder oder der schriftlich bevollmächtigten Vertreter wird vor Beginn der nicht-öffentlichen Versammlung anhand des Jagdkatasters festgestellt.

Rudolf Osburg
Vorsitzender

25 Jahre Freundschaft zwischen Tillières sur Avre und Wendehausen

Programm des Partnerschaftstreffens vom 18. bis 21.05.2018 in Wendehausen

Freitag, 18.05.2018

- gegen 18:00 Uhr Ankunft und Begrüßung der Gäste aus Tillières - Aufteilung der Gäste in die Gastfamilien
- individuelle Abendgestaltung in den Gastfamilien

Samstag, 19.05.2018

- 07:30 Uhr gemeinsame Exkursion - Dombesichtigung in Naumburg
- anschließend freie Verfügung, ca. 14:00 Uhr Abfahrt der Busse zur Besichtigung mit Verkostung zur Sektkellerei nach Freyburg
- gemeinsames Abendessen in Mühlhausen im „Puschkinhaus“
- individuelle Abendgestaltung in den Familien

Sonntag, 20.05.2018

- Festveranstaltung unter dem Motto „25 Jahre Jumelage Tillières sur Avre mit Wendehausen“ - alle Bürger und Vereine sind mit einbezogen
- 12:30 Uhr Treffen am Nachmittag an der Feuerwehr Umzug durch das Dorf, Namensverleihung an der Brücke, Enthüllung der Sichttafel am Bahnhof

- 14:00 Uhr Beginn der Festveranstaltung auf dem Festplatz
- gemeinsame Kaffeetafel
- 15.00 Uhr Beginn des Benefizkonzertes mit dem „Polizeimusikkorps Thüringen“
- nach dem Konzert Festveranstaltung
- Ansprache der beiden Vereinsvorsitzenden
- Ansprache der Bürgermeister aus Tillières sur Avre und Wendehausen und Gäste
- gemeinsames Abendessen
- Dämmerchoppen mit den „Hebergmusikanten“
- Überreichung des Erlöses des Benefizkonzertes an die Kindergärten
- gemeinsame Gestaltung eines Programmes
- gemeinsames Musizieren
- gemütliches Zusammensein

Montag, 21.05.2018

- 08:30 Uhr Verabschiedung und Heimfahrt unserer Freunde



Die Vorstände der Freundeskreise bei einem Ausflug in Tillières sur Avre 2017



Enthüllung des Gastgeschenkes in Tillières sur Avre 2015



Freundschaftstreffen
Pfingsten 2012
in Wendehausen



Tag der offenen Höfe

Am Samstag, dem 2. Juni, werden von 12 bis circa 18 Uhr viele Höfe in Hildebrandshausen ihre Tore für Besucher öffnen.

Zu bestaunen gibt es alte und neue Handwerkskunst. Historische Bräuche, Wissenswertes über Bienen, Interessantes rund um die Jagd, Ausstellungen und Mitmach-Aktionen werden an diesem Tag rund um den Anger für Jung und Alt erlebbar sein.

Viele Einwohner und Helfer haben diesen Tag vorbereitet, der ein besonderes Ereignis in unserem Jubiläumsjahr werden wird. Natürlich warten auf die Besucher auch selbstgebackener Kuchen und andere Spezialitäten.

Ab 18 Uhr beginnt am Anger die Open-Air-Party.
Der Eintritt ist frei!

Die Ortsdurchfahrt ist an diesem Tag gesperrt. Parkmöglichkeiten sind ausgewiesen.

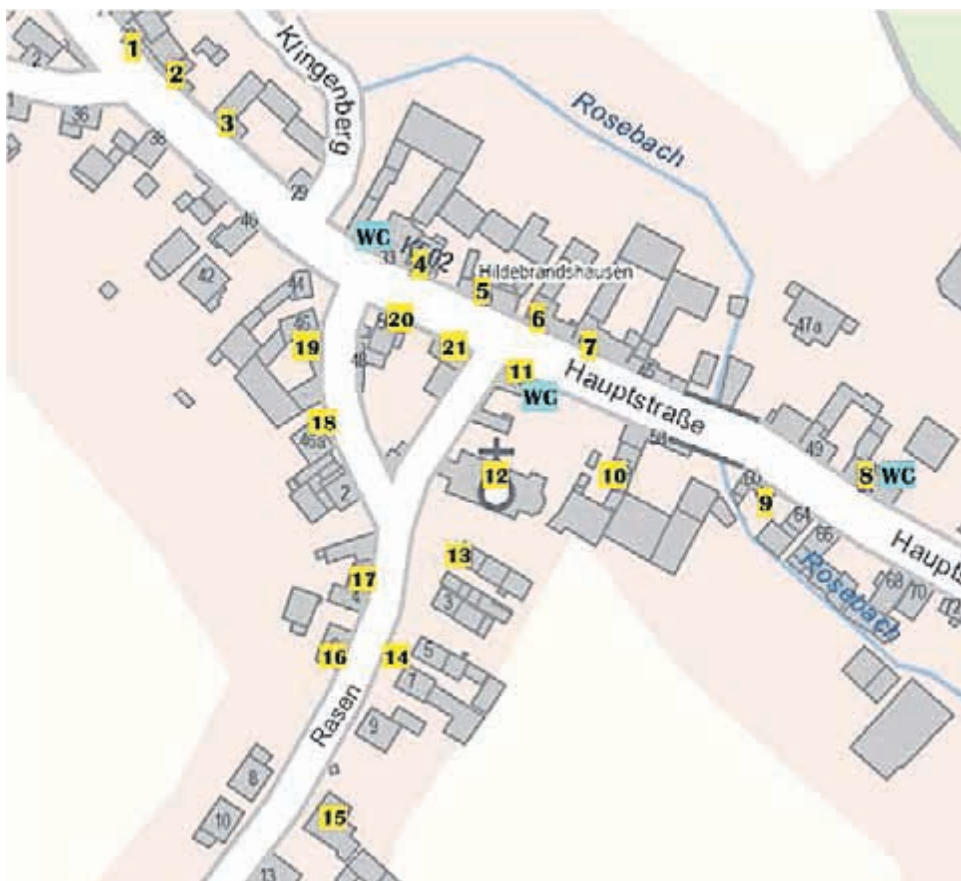
www.hildebrandshausen-700.de

Die Angerlinde in Hildebrandshausen
Inmitten des Dorfes, da steht eine Linde.
Sie biegt sich und wiegt sich leise im Winde.
Ich bleibe stehen und tue lauschen
und höre ihr stilles und heimliches Rauschen.
Im Jahre 1838 gepflanzt im Land
wurde sie gehegt und gepflegt von zarter Hand.
Die Angerlorchen tat sie fleißig begießen,
damit sie bei Trockenheit nicht die Kräfte verließen.
So wuchs sie empor zum stattlichen Baum,
verbreitete Schatten im weiten Raum,
und Kinder spielten an Sommertagen
in ihrem Schatten und tun sich jagen.
Der Vöglein Lied in den Zweigen erschallt,
dass weithin im Tal es wiederhallt.
Auch hat oft in finsterner stürmischer Nacht
der Ruf des Käuzchens schon Schrecken gebracht.
Der Hans und die Liese abends beim Mondschein
geben sich unter der Linde ein „Stelldichein“.
Die Blätter schlummernd in süßer Ruh'
hören dem Liebesgeflüster zu.
Doch einst, da gab es einen furchtbaren Krach,
in einer schwülen gewittrigen Sommernacht.
Ein Blitz mit seiner gigantischen Macht
hätte die Linde beinahe ins Verderben gebracht.
Doch liebe Menschen besahen die Wunden
und haben einen Reifen um sie gewunden.
Die Wunden vernarben, der Baum wuchs mit Macht.
So steht er noch heute in stattlicher Pracht.
Nimmt teil an des Dorfes Gedeihen, Geschehen,
sah schon manchen im Dorf von dannen gehen.
Das Säuseln der Blätter in stiller Ruh –
es begleitet die Toten zur ewigen Ruh.
Doch ein Jubel geht durch der Äste Gezweig,
wird im Dorf gefeiert die Kirmeszeit.
Es spielt die Musik ohn' Rast und Ruh,
die Linde schaut jubelnd dem Treiben zu.
Wie der Fritz und die Gretl im Kreise sich drehn,
ach würde der Tanz doch nie zu Ende gehn!
Doch alles dauert seine Zeit,
vorbei ist des Kirmes Herrlichkeit.
Nur die Linde in all' ihrer Stärke und Macht
wird stehen bleiben und halten die Wacht.
Beschirmen, beschützen die Heimat dein
und der Nachwelt einst noch Zeuge sein.

Josef Menge, 1965

Wo finde ich was?

1	Hauptstraße 23	Stricken & Handarbeit
2	Hauptstraße 25	alte Technik
3	Hauptstraße 27	Hausschlachtung
4	Hauptstraße 35	Muskochen & Schmandschleudern
5	Hauptstraße 37	Imkerei
6	Hauptstraße 41	Böttcher
7	Hauptstraße 43	Einspeichen-Fahrrad, Dachdeckerhandwerk
8	Hauptstraße 51	Altes Klassenzimmer & Feuerwehrtechnik
9	Hauptstraße 60	Messerschmied
10	Hauptstraße 56	Barbierier & Korbflechter
11	Hauptstraße 54	Ausstellung & Backen für Kinder
12	Kirchhof	offene Kirche Hl. Kreuz
13	Rasen 1	Steinmetz & Holzschnitzarbeiten
14	Rasen 5 - 7	Baugewerbe
15	Rasen 11	Experimente für Jung & Alt
16	Rasen 6	Sattlerei
17	Rasen 4	Korbflechter, Stockmacher & Figureschnitzerei
18	Hauptstraße 46a	Schuhmacher
19	Hauptstraße 46	Zimmerei & Metallrückerei
20	Hauptstraße 50	Jagdausstellung & Schmied
21	Hauptstraße 52	Manufaktur & Textilhandel



www.hildebrandshausen-700.de